



Deutscher Iaido Bund e.V.
ドイツ居合道連盟

Ausbildungsordnung des DlaiB e.V.

vom 17.05.2008

zuletzt geändert durch
Mitgliederbeschluss vom 27.02.2026

Ausbildungsordnung des DlaiB e.V.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Ausbildungen.....	3
§ 2 Gestaltung der Ausbildungen und Lizenzerwerb.....	3
Anhänge zur Ausbildungsordnung (werden noch nicht veröffentlicht)	5
Anhang WKR.....	6
Anhang Prüfer	7
Anhang DlaiB-Übungsleiter.....	8

Ausbildungsordnung des DlaiB e.V.

§ 1 Ausbildungen

- (1) Der DlaiB e.V. führt Ausbildungen zur Förderung des *laido* in Deutschland durch. Zu diesem Zweck werden Lehrgänge zur Aus-, Fort- und Weiterbildung angeboten.

Darunter fallen insbesondere:

- a) die Bundeslehrgänge
- b) Ausbildungen zum Erwerb folgender Lizenzen:
 - DlaiB-Übungsleiter-Lizenz
 - Prüfer-Lizenz
 - Wettkampfrichter-Lizenz
- c) Lehrgänge, Seminare mit besonderen Schwerpunkten.

Bei Bedarf können weitere Ausbildungsgänge angeboten werden.

§ 2 Gestaltung der Ausbildungen und Lizenzerwerb

- (1) Wettkampfrichter-Lizenz und Prüfer-Lizenz können durch Teilnahme entsprechender Ausbildungen erlangt werden. Für den Erwerb der DlaiB-Übungsleiter-Lizenz ist die Teilnahme an der Basisausbildung notwendig.

Umfang und inhaltliche Gestaltung der einzelnen Ausbildungen werden vom Ausbildungsreferat bzw. Fachreferat in Absprache mit dem Vorstand festgelegt und entsprechend veröffentlicht.

- (2) Die Lizenzen haben eine Gültigkeitsdauer von sechs Jahren. Die Lizenz verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des sechsten Kalenderjahres.
Beispiel: Erwerb am Wochenende 14./15.02.2026, Ablauf mit 31.12.2032.

Durch Teilnahme an entsprechenden Ausbildungen oder Veranstaltungen können diese verlängert werden. Die für eine Verlängerung qualifizierenden Ausbildungen/Veranstaltungen werden vom Ausbildungsreferat bzw. Fachreferat in Absprache mit dem Vorstand festgelegt.

- (3) Die Verlängerung der DlaiB-Übungsleiter-Lizenz ist möglich durch Teilnahme an einem speziellen Ausbildungslehrgang oder der wiederholten Teilnahme an der Basisausbildung.
- (4) Eine Verlängerung kann nur erfolgen, wenn keine zeitliche Unterbrechung zwischen dem Ende der Gültigkeitsdauer und Erwerb der Verlängerung besteht. Wird die Verlängerung nicht rechtzeitig erworben, so ist ein Neuerwerb der Lizenz notwendig.
- (5) *Rokudan* (6. dan) und *nanadan* (7. dan) erlangen ihre unbefristete Lizenz durch den Erhalt eines *shōgō*-Titels.

Die geänderte Ordnung tritt ab dem 01.03.2026 in Kraft. Die geänderte Laufzeit im § 2 Abs. 2 gilt rückwirkend für alle Lizenzen.

Ausbildungsordnung des DlaiB e.V.

Bisherige Änderungen der Ausbildungsordnung:¹

Mitgliederbeschluss vom 20.07.2008 (§ 2 Abs. 1)

Mitgliederbeschluss vom 10.11.2018 (§§ 1 und 2)

Mitgliederbeschluss vom 25.10.2020 (§§ 1 und 2)

Mitgliederbeschluss vom 15.03.2024 (§ 2)

Mitgliederbeschluss vom 27.02.2026 (§ 2)

¹Änderungen durch Vorstandsbeschlüsse wurden auf der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt.

Ausbildungsordnung des DlaiB e.V.

Anhänge zur Ausbildungsordnung

Die Anhänge zur Ausbildungsordnung sind nicht unmittelbarer Bestandteil der Ordnung. Sie beinhalten den Umfang und Inhalt der einzelnen Ausbildungsmaßnahmen zum Erwerb der Lizenzen.

Anhang WKR
Anhang Prüfer
Anhang DlaiB-Übungsleiter

Ausbildungsordnung des DlaiB e.V.

Anhang WKR

1. Der Lizenzerwerb erfolgt durch Teilnahme an einem Wochenendlehrgang (Samstag/Sonntag). Der Lehrgang findet im jährlichen Wechsel mit Prüfer- und Basisausbildungslehrgang statt.
2. Die Lizenz kann ab der Graduierung *yondan* (4. *dan*) erworben werden. Eine Teilnahme ist auch mit der Graduierung *sandan* (3. *dan*) möglich. Die Prüfung zum *yondan* muss innerhalb des Gültigkeitszeitraum von 6 Jahren bestanden werden, damit die Lizenz aktiv wird. Die Gültigkeitsdauer beginnt dann mit dem Jahr der bestandenen Prüfung.
3. Die Ausbildung besteht aus Theorie- und Praxisteilen.

Anhang Prüfer

1. Der Lizenzerwerb erfolgt durch Teilnahme an einem Wochenendlehrgang (Samstag/Sonntag). Der Lehrgang findet im jährlichen Wechsel mit Wettkampfrichter- und Basisausbildungslehrgang statt.
2. Die Lizenz teilt sich auf in *kyu*-Prüfer und *dan*-Prüfer. Voraussetzung für den Erwerb der Lizenz ist der *yondan* (4. *dan*).
3. Die Ausbildung besteht aus Theorie- und Praxisteilen.

Ausbildungsordnung des DlaiB e.V.

Anhang DlaiB-Übungsleiter

1. Der Lizenzerwerb erfolgt durch Teilnahme an einem Wochenendlehrgang = Basisausbildungslehrgang (Samstag/Sonntag). Der Lehrgang findet im jährlichen Wechsel mit Wettkampfrichter- und Prüferausbildung statt.
2. Für die Teilnahme ist keine Mindest-Graduierung erforderlich.
3. Die Verlängerung der DlaiB-Übungsleiter-Lizenz ist möglich durch Teilnahme an einem speziellen Ausbildungslehrgang oder der wiederholten Teilnahme am Wochenendlehrgang. *Rokudan (6. dan)* und *nanadan (7. dan)* verlängern ihre Lizenz durch die Ausübung der Lehrgangsleitung auf einem Bundeslehrgang.
4. Die Ausbildung besteht aus Theorie- und Praxisteilen.
5. Der Basisausbildungslehrgang:
 - Gesamtumfang 10 Stunden inkl. Pausen
 - Die Inhalte der Ausbildung umfassen insbesondere folgende Themenbereiche, Änderungen, Ergänzungen oder Konkretisierungen bleiben vorbehalten:
 - Theorie:
Überblick Sportpädagogik
Aufbau von Training allgemein
Sicherheit / Gesundheit / Aufwärmen und Dehnen
Struktur Sportunterricht
Gruppenarbeiten zu diversen trainingsbezogenen Themen
Sportpsychologie
Aufbau und Organisation des DlaiB e.V.
 - Praxis:
Erste Hilfe: Erstversorgung und Vorbeugung
Aufwärmtraining (Nutzen, Übungen, Gefahren)
Gruppenarbeiten zu diversen Trainingsbezogenen Themen
6. Jährlicher Ausbildungslehrgang
 - Mitte des Jahres
 - wechselnde Lehrer mit unterschiedlichen Blickwinkeln
 - von der Trainingstiefe und Budoerfahrung der Referenten lernen
 - Theorie und Praxisteil
 - Einblick in andere Schulen und Stilrichtungen wird ermöglicht
 - Begeisterung für vielfältige Lehrer sowie europaweiter Austausch
 - Die Erfolge des deutschen Iaido Bundes, starten im Dojo der jeweiligen Vereine. Der Übungsleiter ist damit der Wegbereiter für internationale Erfolge des DlaiB.
 - Um über den Tellerrand hinaus zu schauen